

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Tiefbau

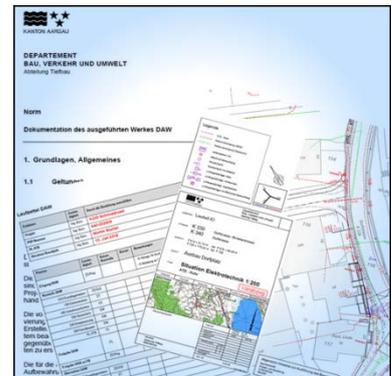
Dezember 2017

**NEWSLETTER DER ABTEILUNG TIEFBAU**

**Dokumentation des ausgeführten Werkes (DAW)**

---

***Ab 1. Januar 2018 führt die Abteilung Tiefbau (ATB) die Norm DAW ein, welche als Leitfaden für die Ausarbeitung der Abschlussdokumentation aller Projekte dient. Die Norm hat zum Ziel, zeitnah detaillierte Kenntnisse neu erstellter oder baulich veränderter Bauwerke, Anlagen und Beläge sicherzustellen. Hierfür wurde ein Prozessablauf, eine Musterdokumentation und einheitliche Regeln erarbeitet. Die Norm ist Vertragsbestandteil zwischen den Vertragspartnern der ATB und den beauftragten externen Planerbüros.***



**Geltungsbereich**

Die Norm DAW richtet sich an beauftragte Planerbüros und Personen sowie an die internen Stellen der ATB, die mit der Erstellung der "Dokumentation des ausgeführten Werkes (DAW)" beauftragt oder dafür verantwortlich sind. Die Norm enthält die Informationen, die es Ihnen ermöglicht, mit der Aufbereitung der Abschlussakten frühzeitig zu beginnen, diese rationell zu organisieren, mögliche Fehlerquellen oder Mängel bei der Erhebung zu beheben und die Pläne auf Anhieb in der gewünschten Form zu erstellen.

**Abschlussdokumentation**

Die Abschlussdokumentation umfasst:

- Technischer Abschlussbericht
- Pläne des ausgeführten Werkes
- Protokolle und Aktennotizen
- QS-Dokumente
- Vereinbarungen, Verträge
- Fotodokumentation

Ansprechpartner bei der Erstellung der Abschlussdokumentation ist der jeweilige Projektleiter bzw. die jeweilige Projektleiterin der ATB.

**Zeitvorgabe**

Die vollständige und korrigierte Abschlussdokumentation ist der ATB 16 Wochen nach Abnahme des Bauwerkes einzureichen und gilt für alle Projekte mit Abnahme ab Inkrafttreten der Norm. Der Zeitbedarf für die Abgabe der bereinigten Dokumente fliesst in die Beurteilung des Dienstleisters ein.

## **IMS-Dokumente**

Die Norm inkl. Musterdokumentation und Vorlagen wird am 8. Januar 2018 als IMS-Dokument 222.701 "Dokumentation des ausgeführten Werkes (DAW)" unter [www.ag.ch/IMS](http://www.ag.ch/IMS) publiziert.

## **Inkrafttreten und Anpassungen**

Die Norm DAW tritt ab 1. Januar 2018 in Kraft. Die externen Planerbüros erhalten von der ATB ein Schreiben, das sie nochmals über die Norm informiert.

Bei allgemeinen Fragen zu der Norm DAW wenden Sie sich bitte an David Marrel, Projektleiter Strassenentwässerung, Telefon 062 835 36 69, [david.marrel@ag.ch](mailto:david.marrel@ag.ch).